

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 1. Dezember 2010

**1968. Schriftliche Anfrage von Walter Angst betreffend Polizeieinsatz im Rahmen des Fussballspiels FC Zürich gegen den FC St. Gallen.** Am 1. September 2010 reichte Gemeinderat Walter Angst (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/357, ein:

Obwohl das Fussballspiel des FC Zürich gegen den FC St. Gallen vom 28. August 2010 nur von 8000 Zuschauer/-innen - darunter eine kleinere Gruppe von Fans des Auswärtsteams - verfolgt worden ist, war die Stadtpolizei mit einem Grossaufgebot an Personal (Grenadiere) und Material (zwei Wasserwerfer) rund um den Letzigrund im Einsatz. AnwohnerInnen berichteten, dass die Polizei für die nach Spielschluss aus der Nordkurve des Stadions kommenden Fans des Auswärtsteams (es sollen rund 500 Personen gewesen sein) auf der Baslerstrasse einen abgesperrten Raum vorbereitet habe. Die Fans seien anschliessend unter Einsatz der Wasserwerfer zum Bahnhof Altstetten "verschoben" worden. Die Wasserwerfer seien dabei wiederholt bis auf wenige Meter auf die Menschenmenge aufgefahren.

Wir bitten den Stadtrat und insbesondere den neuen Polizeivorstand um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchem Risikopotential ist die Stadtpolizei beim Erstellen des Einsatzdispositivs für den Match FCZ - FC St. Gallen ausgegangen? Mit wie vielen BesucherInnen (Heim- und Gäste-Fans) wurde gerechnet? Wie viele ZuschauerInnen waren tatsächlich im Gästesektor?
2. Wie viele Beamte waren im Einsatz? Wie viele Mann- und Fraustunden sind verbraucht worden? Wie vielen Jahresstellenwerte entsprechen diese Stunden?
3. Wie teuer war der Einsatz?
4. Wurden beim Einsatz Ton- oder/und Bildaufnahmen gemacht? Falls ja; was passiert mit dem Material (Aufbewahrungszeit, Zugänglichkeit)?
5. Wie viel hätte der Transfer der Gäste-Fans an den Bahnhof gekostet, wenn öffentliche Verkehrsmittel gratis zur Verfügung gestellt worden wären? Ist ein solcher Transfer in Betracht gezogen worden? Wieso wurde auf diese Option verzichtet?
6. Was für Ziele hat die Stadtpolizei mit ihrem Einsatz verfolgt? Was gab den Ausschlag für die gewählte Vorgehensweise? War die Wahl der Mittel rückblickend unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit gerechtfertigt?
7. Wie nahe dürfen Wasserwerfer auf Menschengruppen auffahren, die die Polizei "verschieben" will? Wie gross muss die Distanz sein, wenn Wasser gespritzt wird? Worauf basieren die Vorgaben?
8. Bei der Verschiebung der Fans an den Bahnhof Altstetten soll es zu einzelnen Zwischenfällen gekommen sein. Hat die Stadtpolizei Kenntnisse, wie sich das "Verschiebedispositiv" auf das Verhalten der zu verschiebenden Menschen auswirkt? Erachtet es der Stadtrat für möglich, die Gefahr von Zwischenfällen mit einem anderen Vorgehen der Polizei zu reduzieren?
9. Ist die Ankündigung des neuen Polizeivorstehers, den Kräfteinsatz bei Sportveranstaltungen zu reduzieren, bei der Erstellung des Einsatzdispositivs für den Match vom 29. August 2010 schon umgesetzt worden? Wenn nein: Warum nicht? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Stadtpolizei beurteilt das Risikopotenzial bei jedem Spiel der AXPO-Super League nach einem festen Raster. In diese Risikoanalyse und -beurteilung werden über 20 Teilaspekte einbezogen, so das Fanverhalten, die begegnungsspezifische Einschätzung, die Erfahrungen aus den letzten Spielen mit der betreffenden Mannschaft und allgemeine Informationen. Gestützt darauf erfolgt die Einstufung des Spiels in die Kategorien A, B, C oder D. Das Spiel FC Zürich gegen FC St. Gallen vom 28. August 2010 wurde als Spiel mit erhöhter Gefährdung (Kategorie B) eingestuft. Aus St. Gallen wurde mit etwa 600 Gästefans gerechnet, die erwartete Gesamtbesucherzahl wurde im Vorfeld auf 8000 bis

10 000 Personen geschätzt. Effektiv waren dann 700 Gästefans anwesend. Die Gesamtbesucher-zahl wurde vom Veranstalter mit 8600 Personen angegeben.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Aufgrund der oben erwähnten Risikobeurteilung ergab sich zunächst ein Grunddispositiv. Das definitive Aufgebot wurde dann aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung kurz vor dem Spiel festgelegt. Die genaue Grösse des Aufgebots und die Anzahl der Einsatzstunden können aus polizeitaktischen Gründen aber nicht bekannt gegeben werden. Die Kosten für den Polizeieinsatz werden dem Veranstalter verrechnet (§ 58 Abs. 1 lit. a Polizeigesetz i.V.m. Art. 2 der Verordnung zum Kostenersatz von polizeilichen Leistungen, StRB Nr. 804/2009), können derzeit aber noch nicht beziffert werden.

**Zu Frage 4:** Die Stadtpolizei setzt zur Beweissicherung Filmteams ein. Die Aufnahmen sind ausschliesslich für Mitarbeitende des Filmdienstes und der Fachgruppe Aufklärung und Ermittlung Sport zugänglich. So weit sie weder als Beweismittel zur Strafverfolgung noch zu internen Ausbildungszwecken benötigt werden, werden sie nach maximal 100 Tagen gelöscht.

**Zu Frage 5:** Die VBZ stellt den Fans des FC St. Gallen vorläufig keine Busse mehr zur Verfügung, nachdem sie bei den beiden vorangegangenen Spielen in Zürich die für den Transport zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Stadion eingesetzten Extrabusse massiv beschädigt hatten (die Sachschäden belaufen sich auf etwa Fr. 15 000.–). Der Transfer der Fans erfolgte deshalb zu Fuss, was erfahrungsgemäss das Risiko von Auseinandersetzungen mit anderen Gruppierungen stark erhöht.

**Zu Frage 6:** Bei der Bewältigung von grossen Sportveranstaltungen richtet sich der polizeiliche Einsatz nach der spezifischen Risikobeurteilung. Speziell bei Spielpaarungen mit erhöhtem Risiko werden Auseinandersetzungen von den Fans regelmässig gesucht. Die Stadtpolizei setzt bei Fussballspielen vergleichsweise (im internationalen wie im nationalen Vergleich) wenig Personal ein und legt deshalb ihre Schwergewichte auf die Trennung der gewaltbereiten Fangruppierungen und auf den Schutz des nicht beteiligten Publikums. Zusätzlich ist bei Einsätzen mit gewaltbereiten Personen der Eigenschutz der Polizeikräfte zu berücksichtigen.

**Zu Frage 7:** Zur Auffahrtsnähe und zur Spritzdistanz von Wasserwerfern existieren keine generellen Vorschriften. Solche wären in der Praxis auch nicht umsetzbar (Auffahrtsnähe) bzw. nicht sinnvoll (Spritzdistanz). Oftmals bewegen sich Menschengruppen nicht vom Wasserwerfer weg, sondern gehen vielmehr auf diesen zu, sodass es gar nicht möglich wäre, ständig eine bestimmte, vorgegebene Distanz einzuhalten. Zudem sind Dosierung (Spritzstärke des Wasserwerfers) und Einsatzdistanz voneinander abhängig und müssen den (wechselnden) Verhältnissen angepasst werden. Ein Wasserwerfer, der aus der Nähe eingesetzt wird, wird entsprechend feiner dosiert als aus einer grösseren Distanz und umgekehrt. Zusätzlich werden umstehende Personengruppen bei Einsätzen des Wasserwerfers vorher über den Aussenlautsprecher gewarnt und aufgefordert, die Örtlichkeit zu verlassen oder von einer begonnenen strafbaren Handlung (wie Werfen von Steinen oder Flaschen auf die Polizei usw.) abzusehen. Am 28. August 2010 wurden die St. Galler-Fans vor dem Einsatz des Wasserwerfers drei Mal entsprechend gemahnt.

**Zu Frage 8:** Das Vorgehen der Stadtpolizei hat zum Zweck, eine räumliche Distanz zwischen den rivalisierenden Gruppen zu schaffen und so die Gefahr von Auseinandersetzungen zu entschärfen. Das ist sinnvoll und hat sich bewährt. Allerdings folgte am 28. August 2010 eine grössere Gruppe von Anhängerinnen und Anhängern des FC St. Gallen der polizeilichen Aufforderung nicht, sich vom Umfeld des Stadions weg zu begeben. Bei der nachfolgenden durch polizeiliche Einsatzkräfte begleiteten Verschiebung der St. Gallen-Fans vom Letzigrund zum Bahnhof Altstetten, bewarfen sie die Polizeikräfte und den Wasserwerfer mit Fahnenstangen, brennenden Fackeln und anderen

Gegenständen.

**Zu Frage 9:** Die Stadtpolizei setzt bei Sportveranstaltungen so viel Personal wie nötig ein, gleichzeitig aber auch so wenig wie möglich, denn das eingesetzte Personal muss häufig aus der Freizeit aufgeboten werden und steht durch die späteren Überzeitzachbezüge in anderen Situationen nicht zur Verfügung, beispielsweise im Nachtdienst.

Vor dem Stadtrat

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**